

Stellungnahme von ARD-aktuell zu der E-Mail von Herrn Bernhard Moser vom 11.11.2019 zu einem Beitrag zum Atomdeal im Iran vom 04.11.2019 auf tagesschau.de

In seinem Schreiben vom 11.11.2019 kritisiert Herr Moser die Berichterstattung von tagesschau.de über den Iran am 04.11.2019. Unter der Überschrift „Weitere Zentrifugen - Iran verstößt erneut gegen Atomdeal“ würde fälschlicherweise behauptet, dass der Iran gegen den sogenannten JCOPA verstoße, so der Beschwerdeführer. Dies sei aber falsch. Vielmehr hätten die USA gegen das Atomabkommen verstoßen, da die US-Regierung z. B. Möglichkeiten zur Streitbeilegung, die im Vertrag geregelt seien, nicht genutzt hätten. Die Verhängung neuer Sanktionen gegen den Iran durch die USA sei deshalb ebenfalls als Vertragsbruch zu werten, so Herr Moser.

Der Artikel ist weiterhin online abrufbar:



<https://www.tagesschau.de/ausland/iran-atomvertrag-verstoesse-101.html>

Zu den Vorwürfen nimmt ARD-aktuell wie folgt Stellung:

Über den sogenannten „Atomdeal“ und den Streit darüber hat ARD-aktuell immer wieder und auf allen Ausspielwegen im Fernsehen und Online berichtet. Auch den Vertragstext selbst hat ARD-aktuell seinen Nutzer*innen zugänglich gemacht:

https://www.tagesschau.de/ausland/iran-atomabkommen-101~_origin-7ab3935c-f3b8-4ed2-96f3-8477ae0bdd4f.html

In Hintergrundberichten und in einem Frage-und-Antwort-Artikel auf tagesschau.de hat die Redaktion ferner die politische Dimension des Vertrags beleuchtet:

<https://www.tagesschau.de/ausland/usa-iran-105.html>

<https://www.tagesschau.de/ausland/iran-deal-usa-101.html>

ARD-aktuell hat zudem immer wieder die Kritik der europäischen Vertragspartner an den USA herausgearbeitet und die Folgen, z. B. für das deutsch-iranische bzw. deutsch-amerikanische Verhältnis thematisiert:

<https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-336791.html>

Als der Iran im Frühjahr 2019 erklärte, nicht mehr alle Verpflichtungen umsetzen zu wollen, die sich für das Land aus dem Vertrag ergeben, hat ARD-aktuell die vertraglichen Rahmenbedingungen erläutert, zum Beispiel auch den vom Beschwerdeführer erwähnten Artikel 37:

https://www.tagesschau.de/ausland/iran-abkommen-107~_origin-6b444ac6-7763-4c2a-bd37-30fc5d80f7a6.html

In der Gesamtschau ist nach Überzeugung der Redaktion auch in dem hier kritisierten Artikel korrekt dargestellt worden, dass das Handeln des Iran eine Reaktion bzw. Folge des US-amerikanischen Rückzugs aus dem Atomabkommen ist.

Dr. Helge Fuhst
20.12.2019